

Bruxellanus unterscheidet. Unter der Unsicherheit der Annahme leidet auch die Richtigkeit der Schilderung. Er hat zugleich eine synoptische Tabelle beigefügt ¹⁾, welche den Ort der einzelnen Capitel des Cod. Brux. in der Comp. II. u. s. w. darthut, aber leider fast werthlos ist ²⁾ und deshalb auch nicht einmal ein volles Urtheil über den Codex Brux. gestattet. Der innere Grund für Theiner's Annahme war offenbar dieser: der Cod. Brux. bietet so viele Ähnlichkeit mit der Comp. II., hat die Mehrzahl von deren Capiteln, daß man schließen darf, er enthält die Collection Gilberts. Ob der Cod. Brux. nicht eine der überarbeiteten Form, wie sie der Cod. Fuldensis D. 5. hat, ganz gleiche Sammlung enthält, kann ich aus den leider ungenauen Angaben nicht feststellen. Daß sie nicht bedeutend von einander abweichen, lehrt der Augenschein.

Meine Darstellung selbst wird die Gründe für diese Behauptungen bieten. Ich habe, um nicht unterbrechen zu müssen, geglaubt, diese Kritik voranschicken zu sollen. Aus dem gleichen Grunde muss ich eine zweite Annahme Theiner's abweisen ³⁾.

II. Derselbe glaubt nemlich das Inhaltsverzeichniss von des Alanus Sammlung in einem Codex der Universitätsbibliothek zu Halle entdeckt zu haben und theilt es mit ⁴⁾. Hierfür hat er als Anhalt: das Verzeichniss schliesse sich bald mehr an Johannes Galensis, bald mehr an Bernh. Compost. an, bald an Gilbert, sei jünger als letzterer, aber älter als Bernhard, der einige Rub-

¹⁾ l. c. pag. 123 sqq. Nota 9.

²⁾ Um dies zu zeigen, gebe ich in der Beilage H. ein Stück derselben, welches ich genau in tabellarischer Form nach ihr zusammengestellt habe. Wie soll nun z. B. das cap. 1. de eo qui mitt. H. 8. Comp. II. als cap. 7. [in dem Cod. Brux.] de aet. et qual. praeficiendorum I. 9. kommen?, da nach der Tabelle Tit. 9. dem Tit. 8. des 1. Buchs der Comp. II. entspricht? Was nützt eine Tabelle, die über capp. 4. 5. im Tit. 2., cap. 7. 8. im III., 5 in IV., 1. 2. in VII., 6 in IX., 4. 6. in X., den Titel XIII., 1 in XIV., 2. 5. 6. in XV. u. s. w. nichts sagt? Dann wimmelt sie von offenbaren Druckfehlern.

³⁾ Was bisher ausser von Theiner über diesen Gegenstand geschrieben wurde, stützt sich lediglich auf die wenigen Zeilen, welche Johannes Andreae resp. Guil. Durantis und Tancredus enthalten; deshalb ist es unnöthig, literarische Angaben zu machen.

⁴⁾ l. c. pag. 126. Nota 14. Den Codex gibt er nicht an. Ich habe sowohl den Ye 52 als Ye 80 im Hause gehabt, aber unterlassen, zu notiren, in welchem von beiden es steht (in einem sicher).